

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

#### **zu dem Antrag der Bundesregierung**

#### **– Drucksache 18/3247 –**

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR im Mittelmeer**

#### **A. Problem**

Die Bundesregierung hat am 19. November 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) unter unveränderten Bedingungen mit bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

OAE wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr zu leisten. Die Bedrohung der Allianz durch im Mittelmeer operierenden maritimen Terrorismus wird jedoch weiterhin als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf Seeraumüberwachung und Lagebildaus-tausch. OAE erstellt ein umfassendes Lagebild für den Mittelmeerraum. Zudem wirkt die Operation durch die Präsenz der Einsatzverbände faktisch als ein präven-tiver Ordnungsfaktor. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeu-tendes Konsultationsforum mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten zudem eine wich-tige vertrauensbildende Frühwarnfunktion zu. Durch die Übernahme dieser Funkti-onen trägt OAE über die Terrorismusbekämpfung hinaus grundlegend zur Verbes-erung der maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und schafft damit einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Sicherheit der Allianz.

Da nach Auffassung der Bundesregierung die ursprüngliche Ausrichtung von OAE der Einsatzrealität nicht mehr gerecht wird, setzt sich die Bundesregierung bereits seit 2012 im Bündnis für die Weiterentwicklung des Einsatzprofils von OAE ein. Ziel ist es, eine zeitgemäße Ausgestaltung des Auftrags herbeizuführen und den Ein-satz von Artikel 5 des Nordatlantikvertrages zu entkoppeln. Dabei wurden wichtige Zwischenergebnisse erzielt. So verzichtet das im September 2014 von den NATO-Staats- und Regierungschefs beim Gipfel in Wales verabschiedete Kommuniqué erstmals auf eine Erwähnung von Artikel 5 im Zusammenhang mit der Nennung von OAE. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln dafür einsetzen, OAE weiter zu entwickeln. Die Anpassung des Operationsplans ist jedoch nur im Konsens aller 28 NATO-Staaten möglich. Sobald ein Konsens zu 28

erzielt ist, würde der internationale Stab der NATO Vorschläge für eine entsprechende Anpassung von Operationsplan und Einsatzregeln machen. Diese müssten von den militärischen und politischen Gremien der NATO beraten und schließlich vom NATO-Rat beschlossen werden. Die Entkoppelung von Artikel 5 würde schließlich mit Inkrafttreten des neuen Einsatzprofils erfolgen. Sollte der Operationsplan im Laufe des Mandatszeitraums im Sinne des von der Bundesregierung verfolgten Ansatzes geändert werden, wird eine umgehende Überprüfung der rechtlichen und politischen Einsatzgrundlagen für eine fortgesetzte deutsche Beteiligung an OAE erfolgen.

### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3247 anzunehmen.

Berlin, den 17. Dezember 2014

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Roderich Kiesewetter**  
Berichterstatter

**Niels Annen**  
Berichterstatter

**Stefan Liebich**  
Berichterstatter

**Omid Nouripour**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Stefan Liebich und Omid Nouripour

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3247** in seiner 73. Sitzung am 4. Dezember 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 19. November 2014 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) unter unveränderten Bedingungen mit bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

OAE wurde durch die Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Terrorismusabwehr zu leisten. Die Bedrohung der Allianz durch im Mittelmeer operierenden maritimen Terrorismus wird jedoch weiterhin als abstrakt bewertet. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich die Operation mit ihren derzeitigen Einsatzregeln faktisch auf Seeraumüberwachung und Lagebild austausch. OAE erstellt ein umfassendes Lagebild für den Mittelmeerraum. Zudem wirkt die Operation durch die Präsenz der Einsatzverbände faktisch als ein präventiver Ordnungsfaktor. Der Operation kommt als Kooperationsplattform und bedeutendes Konsultationsforum mit den Mittelmeer-Anrainerstaaten zudem eine wichtige vertrauensbildende Frühwarnfunktion zu. Durch die Übernahme dieser Funktionen trägt OAE über die Terrorismusbekämpfung hinaus grundlegend zur Verbesserung der maritimen Sicherheit im Mittelmeer bei und schafft damit einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Sicherheit der Allianz.

Da nach Auffassung der Bundesregierung die ursprüngliche Ausrichtung von OAE der Einsatzrealität nicht mehr gerecht wird, setzt sich die Bundesregierung bereits seit 2012 im Bündnis für die Weiterentwicklung des Einsatzprofils von OAE ein. Ziel ist es, eine zeitgemäße Ausgestaltung des Auftrags herbei zu führen und den Einsatz von Artikel 5 Nordatlantikvertrag zu entkoppeln. Dabei wurden wichtige Zwischenergebnisse erzielt. So verzichtet das im September 2014 von den NATO-Staats- und Regierungschefs beim Gipfel in Wales verabschiedete Kommuniqué erstmals auf eine Erwähnung von Artikel 5 im Zusammenhang mit der Nennung von OAE. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit allen verfügbaren Mitteln dafür einsetzen, OAE weiter zu entwickeln. Die Anpassung des Operationsplans ist jedoch nur im Konsens aller 28 NATO-Staaten möglich. Sobald ein Konsens zu 28 erzielt ist, würde der internationale Stab der NATO Vorschläge für eine entsprechende Anpassung von Operationsplan und Einsatzregeln machen. Diese müssten von den militärischen und politischen Gremien der NATO beraten und schließlich vom NATO-Rat beschlossen werden. Die Entkopplung von Artikel 5 würde schließlich mit Inkrafttreten des neuen Einsatzprofils erfolgen. Sollte der Operationsplan im Laufe des Mandatszeitraums im Sinne des von der Bundesregierung verfolgten Ansatzes geändert werden, wird eine umgehende Überprüfung der rechtlichen und politischen Einsatzgrundlagen für eine fortgesetzte deutsche Beteiligung an OAE erfolgen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3247 in seiner 35. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3247 in seiner 27. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/3247 in seiner 25. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3247 in seiner 24. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3247 in seiner 31. Sitzung am 17. Dezember 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

#### **V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss**

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 17. Dezember 2014

**Roderich Kiesewetter**  
Berichtersteller

**Niels Annen**  
Berichtersteller

**Stefan Liebich**  
Berichtersteller

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller





